

ERNEUT TRAGISCHER UNFALL MIT TODESFOLGE

Betriebsunfall am 25.08.99 auf der Deponie Mertesdorf

In den Vormittagsstunden des heutigen Tages ereignete sich auf der Zentraldeponie in Mertesdorf ein Betriebsunfall, bei dem zwei Arbeiter zu Tode kamen. Die Arbeiter gehörten einer Fremdfirma an, die mit Reinigungs- und Inspektionsarbeiten an einem vier Meter tiefen Schacht der Deponie beauftragt waren. Ein Arbeiter stieg in den Schacht ein und wurde offenbar aufgrund eines dort vorhandenen Gasmischs ohnmächtig. Ein weiterer Arbeiter wollte vermutlich seinen Kollegen bergen und verlor ebenfalls das Bewusstsein. Die Arbeiter wurden durch den Sicherheitsbeauftragten der Firma anlässlich einer routinemäßigen Kontrolle entdeckt, konnten aber nur noch tot geborgen werden. Die Arbeiter hatten Atemschutzgeräte und Sicherheitskleidung nicht angelegt. Diese waren aber in einem unweit der Unfallstelle abgestellten Fahrzeug der Firma vorhanden.

Es ist ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet worden. Anhaltspunkte für ein Verschulden Dritter haben sich bislang nicht ergeben. Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaft sind aber vorsorglich eingeschaltet worden.

Und was tun wir eigentlich ? Nur die Überschriften in der Presse lesen - wie

- Typischer Unfall durch H₂S-Vergiftung
- Zwei Tote bei Arbeitsunfall
- Sauerstoffmangel war die Todesursache

So oder ähnlich lauten oft die Überschriften in Tageszeitungen. Hinter diesen Schlagzeilen verbergen sich menschliche Schicksale. Einerseits die Hinterbliebenen in ihrer Trauer, andererseits der Unternehmer, der sich verantwortlich fühlt.

Es sind zwar die Grundpflichten des Arbeitgebers bezüglich Ausbildung, Unterweisung und Ausrüstung in der TBG definiert aber man kann nicht oft genug daran erinnern.

Allein auf die eigene Nase oder darauf, daß es Jahre gutging, kann die Arbeitskraft sich nicht mehr verlassen. Viele Gefährdungstoffe lassen sich weder messen noch feststellen. Was ist dagegen zu tun?

Das Wichtigste am Anfang kurz zusammengefaßt:

Vor Aufnahme und während der Arbeiten muß durch eine wirksame technische Belüftung sichergestellt sein, daß an den Arbeitsplätzen in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen weder gefährliche explosionsfähige Atmosphäre, noch Sauerstoffmangel, noch Gase oder Dämpfe, noch Krankheitserreger in gesundheitsschädlicher Konzentration auftreten können.

Gefahren lauern auch bei Schächten mit nur geringer Tiefe (Zählerschächte).

Aus folgenden Gründen ist die Kontrolle der Schachtatmosphäre mit Meßgeräten nicht in jedem Fall ausreichend:

- Die Erfassung des CO₂-Gehaltes durch die Sauerstoffmessung ist in vielen Fällen nicht oder zu mindest nicht mit ausreichender Genauigkeit möglich.
- Viele gefährliche Stoffe sind derzeit nicht meßbar. Manche Stoffe reagieren in der Kanalisation miteinander und bilden dadurch neue gefährliche Stoffe.
- Die Messung erfolgt nur punktuell; Gase, die unter bzw. über dem Meßpunkt liegen, werden nicht angezeigt.

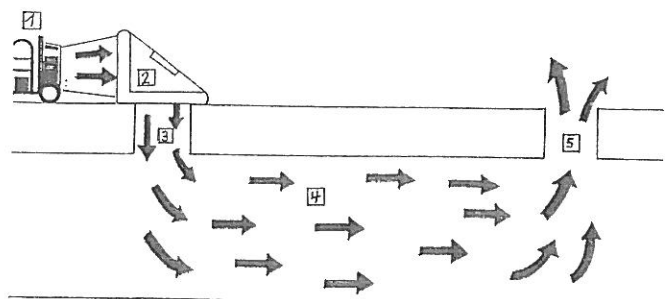
- Die Ermittlung von Krankheitskeimen in gesundheitsschädlicher Konzentration ist derzeit vor Ort nicht möglich.
- Bedienungsfehler der technisch komplizierten Geräte.
- Defekte am Gerät.

Hinweis: Zusätzliche Information (Gaswarnmeßgerät) ersetzt auf keinen Fall die Belüftung oder den zweiten Mann.

F a z i t: Vor dem Einsteigen und während der Arbeiten in Schächten oder Kanälen ist durch eine technisch wirksame Belüftung sicherzustellen, daß von der Schachtatmosphäre keine Gefahr für den Einsteigenden ausgeht.

Konsequente Belüftung von unterirdischen abwassertechnischen Anlagen rettet Leben.

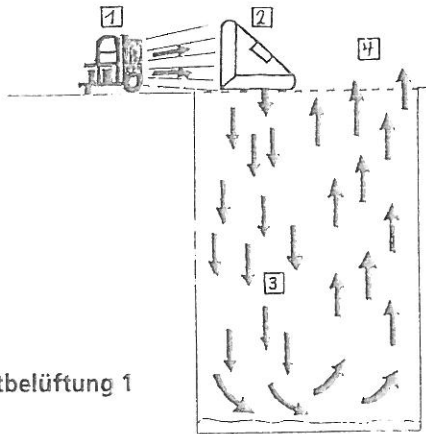
Kanalbelüftung mit Hochleistungslüfter und Luftleithaube



Kanalbelüftung

Wirkungsweise:
Hochleistungslüfter (1) erzeugt einen Luftstrom. Luftleithaube (2) lenkt horizontalen Luftstrom vertikal in geöffneten Eingangsschacht (3) um. Im Kanal (4) entsteht ein leichter Überdruck. Die Luft unter Überdruck strömt zur Ausgangsöffnung (5), verdünnt Gaskonzentrationen und führt sie nach außen.

Schachtbelüftung mit Hochleistungslüfter und Luftleithaube



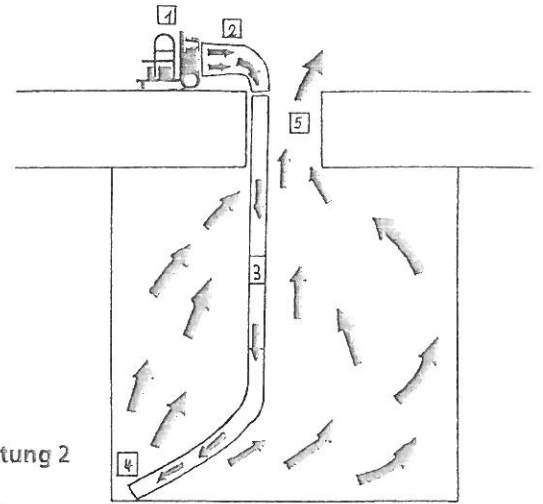
Schachtbelüftung 1

Wirkungsweise:

Hochleistungslüfter (1) erzeugt einen Luftstrom. Luftleithaube (2) lenkt horizontalen Luftstrom vertikal in den Schacht (3) um. Durch die Strömungsgeschwindigkeit des gebündelten Luftstroms wird Frischluft bis in eine Tiefe von ca. 10 m befördert. Dabei werden Gaskonzentrationen verdünnt und hinter der Luftleithaube (4) nach außen abgeführt.

Schachtbelüftung mit Hochleistungslüfter, Umlenkrichter aus PVC-beschichtetem Gewebe und Belüftungsschlauch

Einsatzgebiete: tote Schächte, Gruben, Silos, Tankanlagen



Schachtbelüftung 2

Wirkungsweise:

Hochleistungslüfter (1) erzeugt einen Luftstrom. Luftleithaube (2) lenkt horizontalen Luftstrom vertikal in den Schacht (3) um. Durch die Strömungsgeschwindigkeit des gebündelten Luftstroms wird Frischluft bis in eine Tiefe von ca. 10 m befördert. Dabei werden Gaskonzentrationen verdünnt und hinter der Luftleithaube (4) nach außen abgeführt.

Die Firma B.S. Belüftungs-GmbH, 89429 Bachhagel, bietet mit ihrem umfangreichen Programm nun Lösungen für alle Lüftungsproblematiken an. Das Angebot umfaßt Lüfter aller Größenordnungen und unterschiedlicher Antriebsaggregaten wie Elektrik- oder Verbrennungsmotoren.